

Patchworkers

1. Allgemeines / Geltungsbereich

Die Patchworkers übernimmt Aufträge von Kunden, zwecks Erbringung von Dienstleistungen, die den Kunden entlasten und unterstützen.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Patchworkers und dem Kunden. Sie gelten spätestens bei Auftragserteilung an Patchworkers als verbindlich anerkannt.

2. Allgemeiner Inhalt des Vertrages

- 2.1 Das Angebot der Patchworkers richtet sich an volljährige und urteilsfähige (oder deren Vertreter) Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Angebote der Patchworkers sind nicht als bindende Offerten zu verstehen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Versand der Auftragsbestätigung an den Kunden.
- 2.2 Die Auftragszeiten werden mit dem Kunden vereinbart und in der Auftragsbestätigung festgehalten. Ist es der Patchworkers nicht möglich, die Aufträge zum vereinbarten Termin auszuführen, wird eine neue Zeit mit dem Kunden vereinbart. Eine Nichteinhaltung des vereinbarten Termins berechtigt den Kunden weder zum Vertragsrücktritt noch zu Schadenersatz.
- 2.3 Patchworkers kann sich zur Erbringung ihrer Leistungen geeigneter Dritter bedienen.
- 2.4 Patchworkers verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Kunde Patchworkers über alles Notwendige informiert, entsprechend instruiert und alles zur Erfüllung der Aufträge bereitgestellt ist. Allenfalls notwendige Materialien, welche durch Patchworkers besorgt werden müssen, werden den Kunden nachträglich in Rechnung gestellt.
- 2.5 Wenn im oder ums Haus Kameras oder Überwachungsmassnahmen installiert sind, ist der Kunde verpflichtet, Patchworkers über die Verarbeitung, Speicherung und Weitergabe der Aufnahmen zu informieren.

3. Housesitting / Tiersitting

- 3.1 Die Besuche beim Kunden finden während der Normalarbeitszeit (Montag bis Freitag) statt. Einsatztage und Einsatzzeiten werden von Patchworkers bestimmt und koordiniert. Patchworkers ist nicht verpflichtet, die Einsätze an fixen Tagen und Zeiten vorzunehmen. Auf Wünsche des Kunden wird, wenn es dies die Einsatzplanung zulässt, selbstverständlich eingegangen.
- 3.2 Aufträge können bis spätestens 7 Tage vor dem Auftragsbeginn annulliert werden, ansonsten werden dem Kunden 50 % der Kosten für die geplanten Aufträge in Rechnung gestellt. Bereits entstandene Aufwände für das Treffen zwecks Schlüsselübergabe und Instruktionen werden zuzüglich mit pauschal CHF 50.00 belastet. Der Schlüssel wird unverzüglich, per eingeschriebenem Brief, dem Kunden retourniert.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Änderungen der Reiseplanung unverzüglich und spätestens 2 Tage vor dem vereinbarten Termin zu kommunizieren. Im Säumnisfall ist Patchwork berechtigt einen Aufwand von max. CHF 50.00 dem Kunden in Rechnung zu stellen.
- 3.4 Patchworkers verpflichtet sich zu absoluter Verschwiegenheit.
- 3.5 Bei einem Notfall informiert Patchworkers nach Möglichkeit zuerst den Kunden. Falls der Kunde in solchen Fällen nicht zu erreichen ist, wendet sich Patchworkers an die alternativ vom Kunden genannte Vertrauensperson. Bei Fällen wie Sturmschäden, Wasserschaden, Brand oder Einbruch usw. verständigt Patchworkers unverzüglich und selbständig und auf Rechnung des Kunden, die Feuerwehr, Polizei oder den Handwerker-Notdienst.
- 3.6 Unter besonderen Bedingungen behält sich Patchworkers das Recht vor, weitere Dienstleister einzubinden. In einem solchen Fall kann die Haftung für am Besitz (einschliesslich Haustiere) entstandene Schäden beschränkt sein.
- 3.7 Der Tierhalter verpflichtet sich, Patchworkers über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z. B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Tierhalter für alle durch sein Tier verursachte Schäden.
- 3.8 Da Patchworkers über keine ausgebildeten TierpflegerInnen verfügt, wird jegliche Haftung für während des Auftrags entstandene Schäden am Tier ausgeschlossen.

- 3.9 Patchworkers nimmt einen tierbezogenen Auftrag nur dann entgegen, wenn der Tierhalter mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden ist und zudem Patchworkers das Recht gewährt, im Bedarfsfall Handlungen auszuführen, die zum Schutz des Tierlebens notwendig erscheinen.
- 3.10 Um das Leben eines Tieres zu schützen, beendet Patchworkers die Erbringung eines vereinbarten tierbezogenen Auftrages erst nach der ausdrücklichen Bestätigung des Tierhalters, dass er sicher nach Hause zurückgekehrt ist. Solche nach dem Ende der vereinbarungsgemässen Auftragsperiode erbrachten Dienstleistungen werden separat verrechnet.
- 3.11 Sollte Patchworkers die Ergreifung von Massnahmen zur Rettung von Tieren als notwendig erachten, wird die Patchworkers in der Regel zunächst versuchen, den Tierhalter (oder einen definierten Notfallkontakt) zu kontaktieren, um die zu treffenden Massnahmen zu besprechen. In zeitkritischen Situationen kann Patchworkers jedoch Massnahmen ergreifen, die darauf abzielen, Tierleben ohne vorherige Ankündigung an den Tierhalter (oder des Notfallkontaktes) zu retten. In jedem Fall, in dem solche Massnahmen ergriffen werden, übernimmt der Tierhalter (oder ein vertraglich vordefinierter Dritter) die volle Verantwortung für die Kosten und Konsequenzen, die solche Handlungen für die Gesundheit des Tieres nach sich ziehen.
- 3.12 Bei nachweislichem Tiermisshandlungs-Verdacht oder bewilligungspflichtiger Haltung ohne Genehmigung behält sich Patchworkers das Recht vor, entsprechende Massnahmen und Abklärungen einzuleiten.

4. Handhabung Schlüssel

- 4.1 Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben benötigt Patchworkers Zugang zum Wohnsitz des Kunden. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, der Patchworkers gegen eine Schlüsselquittung einen Schlüssel für den Wohnsitz zu übergeben oder in einem Schlüsselsafe zu hinterlegen.
- 4.2 Falls Patchworkers kein Schlüssel übergeben wird, muss der Kunde anderweitig Zugang zu den Räumlichkeiten sicherstellen.
- 4.3 Patchworkers verpflichtet sich, mit dem Erhalt des Schlüssels, zu einem ordnungsgemässen Umgang, was den Zutritt zu den Räumlichkeiten des Kunden betrifft. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden ist der Zutritt, ausserhalb der vereinbarten Zeiten, für die Patchwork strengstens untersagt.
- 4.4 Patchworkers versichert, dass von überlassenen Schlüsseln (gilt auch für permanent bei Patchworkers deponierte Schlüssel) keine Duplikate angefertigt werden.

- 4.5 Für Schlüssel, welche auf Wunsch des Kunden an einer ungesicherten, für Dritte zugängliche Stelle deponiert werden, wird im Falle eines Diebstahls und dessen Folgen jede Haftung abgelehnt.
- 4.6 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Rückgabe des Schlüssels entweder persönlich oder per eingeschriebener Post.

5. Datensicherheit

- 5.1 Für Daten, welche vom Kunden (gleich in welcher Form) an Patchworkers übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherungskopien her. Auch wenn die Daten von Patchworkers gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten oder zugestellten Daten selber verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals an Patchwork zu übermitteln bzw. zuzustellen.
- 5.2 Es wird dem Kunden empfohlen, vor jeder eigenen oder in Auftrag gegebenen Änderung eine vollständige Datensicherung durchzuführen. Sollte es während der Anpassungen zu einem Datenverlust kommen, so tritt die Verpflichtung gemäss obigem Absatz ein.
- 5.3 Aus Datensicherheitsaspekten verpflichtet sich Patchworkers lediglich dem Kunden direkt Auskunft über seine bei Patchworkers verarbeiteten Daten zu erteilen. Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, dafür ist der Kunde selber verantwortlich und haftbar. Ebenso akzeptiert Patchworkers sämtliche Anpassungen der Aufträge ausschliesslich durch den Kunden. Dritte sind nicht berechtigt, Änderungen eines bestehenden Auftrags für einen Kunden zu beantragen. Ausgenommen diese wurden ausdrücklich und schriftlich vom Kunden entsprechend bei Patchworkers dazu bevollmächtigt.

6. Informationsaustausch

- 6.1 Die Parteien verpflichten sich Stillschweigen zu wahren über alle vertraulichen Informationen, von denen sie anlässlich oder in Zusammenhang mit der Entgegennahme oder Erbringung von Leistungen im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses Kenntnis erlangen. Als vertraulich haben alle Daten über Tatsachen, Methoden und Kenntnisse zu gelten, die zumindest in ihrer konkreten Anwendung im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses nicht allgemein bekannt oder nicht öffentlich zugänglich sind. Ausgenommen hiervon ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen zur notwendigen Wahrung berechtigter eigener Belange, soweit die jeweiligen Dritten einer gleichwertigen Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterliegen.
- 6.2 Die Parteien können sich für ihre Kommunikation im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses elektronischer Medien wie Telefon, Fax und E-Mail bedienen. Jede Partei ist sich bewusst, dass bei der elektronischen

Übermittlung Daten aufgefangen, vernichtet, manipuliert oder anderweitig nachteilig beeinflusst werden können sowie aus anderen Gründen verloren gehen und verspätet oder unvollständig ankommen können. Es kann keine Partei dafür verantwortlich gemacht werden.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und sind (ab 1.1.2022) mehrwertsteuerpflichtig. Patchworkers rechnet grundsätzlich nach Auftragsumfang oder Zeitabsprache ab.
- 7.2 Grundsätzlich gelten die Preise gemäss Auftragsbestätigung während der Normalarbeitszeit (Montag bis Freitag), soweit nichts anderes vereinbart wurde. Für Aufträge an Samstagen gilt ein um 10 % höherer Ansatz. An Sonn- und Feiertagen finden Aufträge nur auf Anfrage und mit einem 20 % höheren Ansatz statt.
- 7.3 Spesen und sonstige Auslagen (z. B. für Porti, Kopien, Reisekosten, Übersetzungen, etc.) sind im Honorar nicht inbegriffen und werden dem Kunden zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Ansätzen in Rechnung gestellt, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bedient sich Patchworkers zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter, verpflichtet sich der Kunde, auf Verlangen, die Honoraransprüche und angefallenen Auslagen dieser Dritten direkt zu begleichen und Patchwork von eingegangenen Verpflichtungen freizustellen.
- 7.4 Patchworkers hat das Recht, die Preise jederzeit zu ändern. Technische Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.
- 7.5 Mit der Angabe des Zahlungsmittels erteilt der Kunde Patchworkers die Ermächtigung sämtliche im Zusammenhang mit dem Auftrag und Nutzung des Angebotes anfallenden Kosten und Gebühren direkt dem Zahlungsmittel zu belasten. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass sein Zahlungsmittel gültig und genügend Deckung vorhanden ist. Für Zahlungen mittels Kreditkarten gelten immer auch die AGB der jeweiligen Finanzinstitute.
- 7.6 Patchworkers kann angemessene Vorschüsse auf Honorare oder Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmässige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Tätigkeiten und Auslagen stellen. Im Falle der Anforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann sie die Erbringung weiterer Tätigkeiten von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.
- 7.7 Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind innerhalb von 10 Tagen auf das von Patchworkers angegebene Konto zu zahlen.

- 7.8 Bei einer Auftragssumme höher als netto CHF 500.00, ist Patchworkers berechtigt, eine Vorauszahlung von 100 % der Auftragssumme zu verlangen.
- 7.9 Zahlungsverzug: Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach, werden die offenen Beträge, welche der Kunde Patchworkers unter irgendeinem Titel schuldet, sofort fällig und Patchworkers kann diese sofort einfordern und weitere Leistungen an den Kunden einstellen.

Patchworkers erhebt ab der 2. Mahnstufe eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.00. Bei erfolglosen Mahnungen können die Rechnungsbeträge an eine mit dem Inkasso beauftragte Firma abgetreten werden. In diesem Falle kann zusätzlich ein effektiver Jahreszins von bis zu 15 % auf dem geschuldeten Rechnungsbetrag ab Fälligkeitsdatum in Rechnung gestellt werden. Die mit dem Inkasso beauftragte Firma wird die offenen Beträge in eigenem Namen und auf Rechnung geltend machen und kann zusätzlich Bearbeitungsgebühren verlangen.

Sämtliche Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit einer Betreuung entstehen, werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt.

8. Mögliche Mehraufwände

- 8.1 Kosten für notwendige Büromaterialien oder Softwareaufwände werden dem Kunden 1:1 weiterverrechnet. Die Beschaffungskosten von allfälligen Programmen/Zugriffen gehen zu Lasten des Kunden und obliegen seiner Verantwortung und Begleichung.
- 8.2 Einzahlungen am Postschalter können zusätzlich verrechnet werden.
- 8.3 Fahrpreise ab 5 km ab Firmensitz der Patchworkers sind im Preis inbegriffen. Darüber hinaus werden CHF 0.90/km verrechnet.
- 8.4 Falls Zusatzkosten für verkehrsfreie Orte, erschwerte Zufahrten und besondere Anreisen entstehen, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Annullation

- 9.1 Aufträge können bis spätestens 7 Tage vor dem Auftragsbeginn annulliert werden. Ansonsten werden dem Kunden 50 % der Kosten für die geplanten Aufträge in Rechnung gestellt.

10. Rabatte

- 10.1 Allfällige Sonderrabatte werden jeweils im Angebot und in der Auftragsbestätigung festgelegt und entsprechend dokumentiert.

11. Daueraufträge

- 11.1 Für regelmässige und/oder dauerhafte Aufträge gilt die Schriftform. Falls nichts anderes vereinbart wurde, gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von 1 Monat.

12. Kundendaten / Adressänderungen

- 12.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten bei einer Änderung umgehend zu melden. Durch Erteilung eines Auftrags bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten.
- 12.2 Schriftliche und elektronische Mitteilungen von Patchworkers gelten als erfolgreich zugestellt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Korrespondenzadresse bzw. E-Mail-Adresse gesendet worden sind.

13. Haftung in Schadensfall

- 13.1 Patchworkers haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten nur für Schäden, welche durch Patchworkers beziehungsweise ihre MitarbeiterInnen bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Sofern Patchworkers vom Kunden nicht ausreichend instruiert wurde, lehnt Patchworkers allfällig daraus resultierende Haftungsansprüche des Kunden oder Dritten vollumfänglich ab. Patchworkers übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die dem Kunden durch Missbrauch von Dritten zugefügt werden. Dazu gehören auch Schäden durch Computerviren.
- 13.2 Patchworkers verpflichtet sich, dem Kunden allfällige durch sie verursachte Schäden umgehend zu melden.
- 13.3 Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt und weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.
- 13.4 Alle Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen ab Ausführung der Aufträge, schriftlich an Patchworkers erfolgen, ansonsten gelten die erbrachten Aufträge als mängelfrei und genehmigt. Für nachträglich gemeldete Schäden wird jegliche Haftung abgelehnt.
- 13.5 Bei Leistungen, die von Drittanbietern erbracht werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Drittanbieter. Patchworkers haftet nicht für Schäden, die während der Ausführung der Aufträge durch den Drittanbieter entstehen.

- 13.6 Jede Haftung von Patchwork wird, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit und unabhängig von der geltend gemachten Anspruchsgrundlage, wegbedungen.

14. Haftungsausschluss

- 14.1 Wenn während der Abwesenheit des Kunden, neben der Patchworkers, Drittpersonen Zugang zum Gebäude/Wohnung haben, tritt automatisch ein Haftungsausschluss in Kraft.
- 14.2 Bei Fehlalarmen von Alarmanlagen lehnt Patchworkers jegliche Haftung ab.
- 14.3 Patchworkers lehnt jede Gewährleistung bzw. Haftung für den Verlust oder die unbefugte Veränderung von E-Mail-Nachrichten ab. Die Haftung für Folgeschäden jeder Art, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

15. Datenschutz

- 15.1 Die Informationen auf der Homepage von Patchworkers werden ausschliesslich zu dem Zweck zusammengestellt, um über die Angebote von Patchworkers zu informieren.
- 15.2 Patchworkers weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommene Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Auftrag erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner (z. B. Servicepartner, Inkassofirmen etc.) weitergegeben werden. Der Kunde erklärt sich mit der Zustimmung zu diesen AGB mit dieser Datennutzung einverstanden. Sämtliche Daten werden gemäss aktuellem DSG erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- 15.3 Patchworkers kann die einwandfreie elektronische Datenübermittlung bzw. die Verfügbarkeit der Homepage nicht jederzeit garantieren. Für die Sicherheit der im Internet übermittelten Daten kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden. Die Übermittlung der Daten erfolgt grundsätzlich mittels SSL-Verschlüsselung. Patchwork haftet nicht für Unterbrüche in der Datenübermittlung bzw. Unterbrüche auf der Homepage, Verfügbarkeit, technische oder elektronische Probleme während des Bestellprozesses oder für die Entgegennahme und die Bestätigung von Aufträgen.
- 15.4 Durch den Besuch unserer Homepage können Informationen über den Zugriff gespeichert werden, zum Beispiel durch Google Analytics. Diese Daten sind anonymisiert. Sie werden ausschliesslich zu statistischen Zwecken ausgewertet.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Siehe Datenschutzerklärung auf Homepage.

16. Schweigepflicht

- 16.1 Patchworkers und deren MitarbeiterInnen verpflichten sich, keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiterzugeben.
- 16.2 Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass er einer Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Als Geschäftsgeheimnisse gelten jegliche Informationen, deren Weitergabe von Patchworkers und deren MitarbeiterInnen in irgendeiner Art und Weise schaden könnten.
- 16.3 Diese Schweigepflicht beider Parteien gilt auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses.

17. Schlussbestimmungen / Gerichtsstand

- 17.1 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.
- 17.2 Ausschliesslich zuständig für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Ort des Sitzes der Patchworkers zuständige Gericht.
- 17.3 Die Vertragspartner vereinbaren bei Meinungsverschiedenheiten, vor der Anrufung des Richters, eine gütliche Einigung anzustreben und dazu der Gegenpartei mindestens ausreichende Gelegenheit zu einer schriftlichen Stellungnahme zu geben.
- 17.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Patchworkers verpflichtet sich, diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende Vereinbarung zu ersetzen.
- 17.5 Patchworkers führt die ihr übertragenen Aufträge sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden aus.
- 17.6 Patchworkers behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Massgebend ist jeweils die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Version dieser AGB, welche für diese Bestellung nicht einseitig abgeändert werden können. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen der Kundschaft werden nicht anerkannt.